

## **Antigewerkschaftliche Kündigungen und Repressionen stoppen, Rechte der Arbeitnehmenden stärken!**

In der jüngsten Krise haben antigewerkschaftliche Repressionen und Kündigungen deutlich zugenommen. Diverse Betriebe - auch solche, die sich sonst in der Öffentlichkeit gern als Muster-Unternehmen darstellen (Tamedia, Manor) - haben missbräuchlich Gewerkschaftsvertreter/innen entlassen. Sie entledigten sich so innerbetrieblicher Kritik und Opposition, um Restrukturierungen wider das Personal reibungslos durchziehen zu können. Dies widerspricht jeglicher Vorstellung von Koalitionsfreiheit, Sozialpartnerschaft und echter Demokratie. Belegschaft und Gewerkschaft werden so in den Würgegriff genommen. Die Unia hat diesen skandalösen Missstand in einer Kampagne - zusammen mit dem SGB - öffentlich denunziert. Das hat den Bundesrat endlich dazu gebracht, entsprechenden Handlungsbedarf zuzugeben. In seinem Entwurf zu einem verstärkten Kündigungsschutz von Personen, die Missstand am Arbeitsplatz anzeigen, will er auch gewerkschaftliche Vertreter/innen besser schützen.

In den meisten demokratischen Staaten sind Arbeitnehmende, die eine spezifische gewerkschaftliche Rolle wahrnehmen, in hohem Mass gegen Kündigung geschützt. In der Schweiz ist dieser Schutz auf ein mickriges Minimum beschränkt: Sogar wenn ein Gericht feststellt, dass ein gewerkschaftliche/r Vertreter/in missbräuchlich entlassen worden ist, können höchstens sechs Monatslöhne als Entschädigung verfügt werden, nicht aber eine Wiedereinstellung.

Schwach wie in einem Entwicklungsland ist aber auch der allgemeine Kündigungsschutz bei wirtschaftlichen Kündigungen: Die wenigen bestehenden Hürden gegenüber der Willkür der Arbeitgeber bei Massenentlassungen (Informations- und Konsultationspflicht) werden von Arbeitgebern immer mehr umgangen. Der Unia-Kongress bekräftigt:

- Die Gewerkschaftsbewegung wird weiterhin jede antigewerkschaftliche Kündigung öffentlich denunzieren. Unternehmen, die den autoritären Tarif durchgeben, sollen wissen, dass sie dies viel kosten wird. Die Gewerkschaften führen ihre Kampagne entschieden weiter. Im Zentrum stehen: Schutz vor Repressionen und Kündigungen für aktive Gewerkschafter/innen, Durchsetzung des Rechtes auf Freistellung, Zutrittsrecht für Gewerkschaftssekretär/innen zu den Arbeitsplätzen, besseren Schutz vor sog. wirtschaftlichen Kündigungen. Wir engagieren uns für die Organisation einer machtvollen Mobilisierung zur Unterstützung einer Modifizierung
- des OR im Sinne eines verbesserten Kündigungsschutzes.
- Unia prüft alle Mittel und Strategien: parlamentarische Vorstösse, Erarbeitung einer Volksinitiative für den Schutz der Arbeitnehmenden gemeinsam mit interessierten Kreisen, Reaktivierung der Klage bei der ILO sowie Einsatz für die Ratifikation aller ILO-Normen zum Schutze der Gewerkschaftsrechte. Sie wird aber auch diese Anliegen vorne auf der Forderungsliste bei allen Vertragserneuerungen von GAV stellen.
- Die bundesrätlichen Vorschläge zu einem besseren Kündigungsschutz gewerkschaftlicher Vertreter/innen müssen auch das Recht auf eine Wiedereinstellung von missbräuchlich Gekündigten enthalten. Die Wiedereinstellung ist die einzige präventiv wirkende Massnahme und am stärksten abschreckende Sanktion gegen Arbeitgeber, welche die garantierten demokratischen Rechte und die Sozialpartnerschaft mit Füssen treten. Sie ist auch die beste Wiedergutmachung des von den Opfern antigewerkschaftlicher Kündigungen erlittenen Schadens.
- Mit den Mitteln der Aktion, mit juristischen Klagen und mit politischen Vorstössen wird sich Unia für die Verstärkung des Schutzes vor Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen/Massenentlassungen wehren. Wir werden gegen den blinden Kahlschlag in Schweizer Unternehmen ankämpfen, welcher der unverschämten Gier weniger Profiteure gehorcht. Also keine Massenentlassungen zur Profitmaximierung.

Resolution. A.o. Unia-Kongress, Lausanne 3./4. Dezember 2010